

**2232/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 27.07.2009**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Wirtschaft, Familie und Jugend

## **Anfragebeantwortung**

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara PRAMMER

Parlament

1017 Wien

Wien, am 24. Juli 2009

Geschäftszahl:

BMWFJ-10.101/0212-IK/1a/2009

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2209/J betreffend „Selbstbedienungsladen BIG - Fitzek“, welche die Abgeordneten Bernhard Vock, Kolleginnen und Kollegen am 27. Mai 2009 an mich richteten, stelle ich fest:

### **Antwort zu den Punkten 1 bis 6 der Anfrage:**

Wenngleich die Anfrage rein operative Belange der Geschäftsführung der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) betrifft und daher nicht dem Interpellationsrecht unterliegt, habe ich zur Sicherstellung bestmöglicher Transparenz die Geschäftsführung der BIG um Stellungnahme ersucht. Die Geschäftsführung der BIG hat den Sachverhalt mit Schreiben vom 18. Juni 2009 ausführlich dargelegt. Meiner Beantwortung ist eine Kopie dieses Schreibens angeschlossen. Auf Grundlage dieser Stellungnahme sehe ich daher in Beantwortung von Punkt 6 der Anfrage keinerlei Veranlassung, als Vertreter des Gesellschafters in die operativen Belange der Geschäftsführung einzugreifen.

Beilage

**Geschäftsführung**

Herrn Bundesminister  
 Dr. Reinhold Mitterlehner  
 Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und  
 Jugend  
 Stubenring 1  
 1010 Wien

Datum 18.06.2009  
 Bearbeitet von Mag. Mäder

T +43 5 0244 – 4051

F +43 5 0244 – DW 4716  
 E

Seite 1 von 2

**Betrifft: Parlamentarische Anfrage 2209/J v. 27.Mai 2009**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

im Zusammenhang mit der Parlamentarischen Anfrage 2209/J v. 27.Mai 2009 erlauben wir uns folgende Stellungnahme abzugeben:

**Stellungnahme zur Frage 1 und 6:**

Das Dienstverhältnis mit Frau Dr. Ingrid Fitzek unterliegt dem Angestelltengesetz, welches in seinem § 7 ein Konkurrenzverbot, an welches sich die Arbeitnehmerin zu halten hat, normiert. Weiters enthält der mit Frau Dr. Ingrid Fitzek abgeschlossene Dienstvertrag zum Thema Nebenbeschäftigung folgende Klausel: "Nebenbeschäftigungen aller Art bedürfen der vorherigen Zustimmung seitens der Geschäftsleitung".

Festzuhalten ist, daß allfälligen Nebenbeschäftigungen seitens des Unternehmens dann nicht zugestimmt wird, wenn es sich um Beschäftigungen handelt, welche mit der unternehmerischen Tätigkeit der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. ident sind.

Lehr- und Vortragstätigkeiten, welche insbesondere dazu geeignet sind, die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. als erfolgreiches (ausgegliedertes) Unternehmen zu präsentieren oder um Kunden und Partner zu akquirieren, sind auf Grund des Steigerung des Firmenwertes, erwünscht.

Die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. ist stolz darauf, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu beschäftigen, welche durch Ihre Lehr-und Vortragstätigkeiten zur Stärkung des Renommees des Unternehmens aktiv beitragen.

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.  
 Hintere Zollamtsstraße 1  
 1031 Wien  
 www.big.at

Handelsgericht Wien  
 Firmenbuchnr.: 34897w  
 DVR: 0737372  
 UID-Nr.: ATU38270401

Bankverbindung: RLB/NÖ Wien  
 BLZ: 32000, Kontonr.: 462.903  
 BIC: RLNWATWW  
 IBAN: AT793200000000462903

Seite 1 von 3

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

**Geschäftsführung**

Selbstverständlich wurde und wird laufend darauf geachtet, daß die Ausübung von zulässigen Nebenbeschäftigungen ausschließlich außerhalb der elektronisch erfassten, gleitenden Arbeitszeit erfolgt.

Im Hinblick auf Nebenbeschäftigungen von Frau Dr. Ingrid Fitzek wurden alle arbeitsrechtlich erforderlichen Maßnahmen gesetzt.

**Stellungnahme zur Frage 2:**

Seit Begründung des Dienstverhältnisses (2003) wurden von Frau Dr. Ingrid Fitzek zwei Vortragstätigkeiten als genehmigte Nebenbeschäftigungen ausgeübt.

Frau Dr. Ingrid Fitzek hat Ihre Nebenbeschäftigungen direkt der Geschäftsführung gemeldet und erhielt, die aus dem Dienstvertrag erforderliche Zustimmung, von derselben.

**Stellungnahme zur Frage 3:**

Die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. hat im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen - neben vielen anderen Anbietern - auch mit dem Institut for International Research (I.I.R.) zusammengearbeitet.

**Stellungnahme zur Frage 4:**

Seit 2001 wurden über das Institut for International Research (I.I.R.) - wie auch über andere renommierte Seminaranbietern - eine Reihe von Schulungsmaßnahmen abgewickelt.

Insgesamt wurden seit 2001 rund 10% aller externen Schulungsmaßnahmen über das Institut for International Research (I.I.R.) mit Gesamtkosten für die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H von rund 200.000 Euro durchgeführt.

Neben zahlreichen Einzelschulungen wurden folgende Schwerpunktschulungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. vom Institut for International Research (I.I.R.) durchgeführt:

- BWL Crashkurs (67 Teilnehmer und Teilnehmerinnen)
- Argumentieren, Präsentieren, Überzeugen (28 Teilnehmer und Teilnehmerinnen)

Von einer detaillierten Aufstellung über jede Einzelschulungsmaßnahme, welche über das Institut for International Research (I.I.R.) abgewickelt wurde, wurde im Hinblick auf die überbordende einzelfallbezogene Darstellung, abgesehen.

**Geschäftsführung****BIG** Bundes  
Immobilien  
Gesellschaft**Stellungnahme zur Frage 5:**

Es handelt sich insbesondere auf Grund der Größenordnung der Einzelaufträge um nichtausschreibungspflichtige Aufträge.

mit freundlichen Grüßen

DI Christoph Stadlhuber

DI Wolfgang Gleissner

**Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.**  
Hintere Zollamtsstraße 1  
1031 Wien  
www.big.at

Handelsgericht Wien  
Firmenbuchnr.: 34897w  
DVR: 0737372  
UID-Nr.: ATU38270401

Bankverbindung: RLB/NÖ Wien  
BLZ: 32000, Kontonr.: 462.903  
BIC: RLNWATWW  
IBAN: AT79320000000462903

Seite 3 von 3

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**